



Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen



STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG

von Bund, Ländern und
Gemeinden



Gemeinsam gestalten
Barntrop Dörentrop Extertal

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept

Kommunen Barntrop, Extertal und Dörentrop



Wir gestalten gemeinsam

Was ist ein „integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept“ (ISEK)?

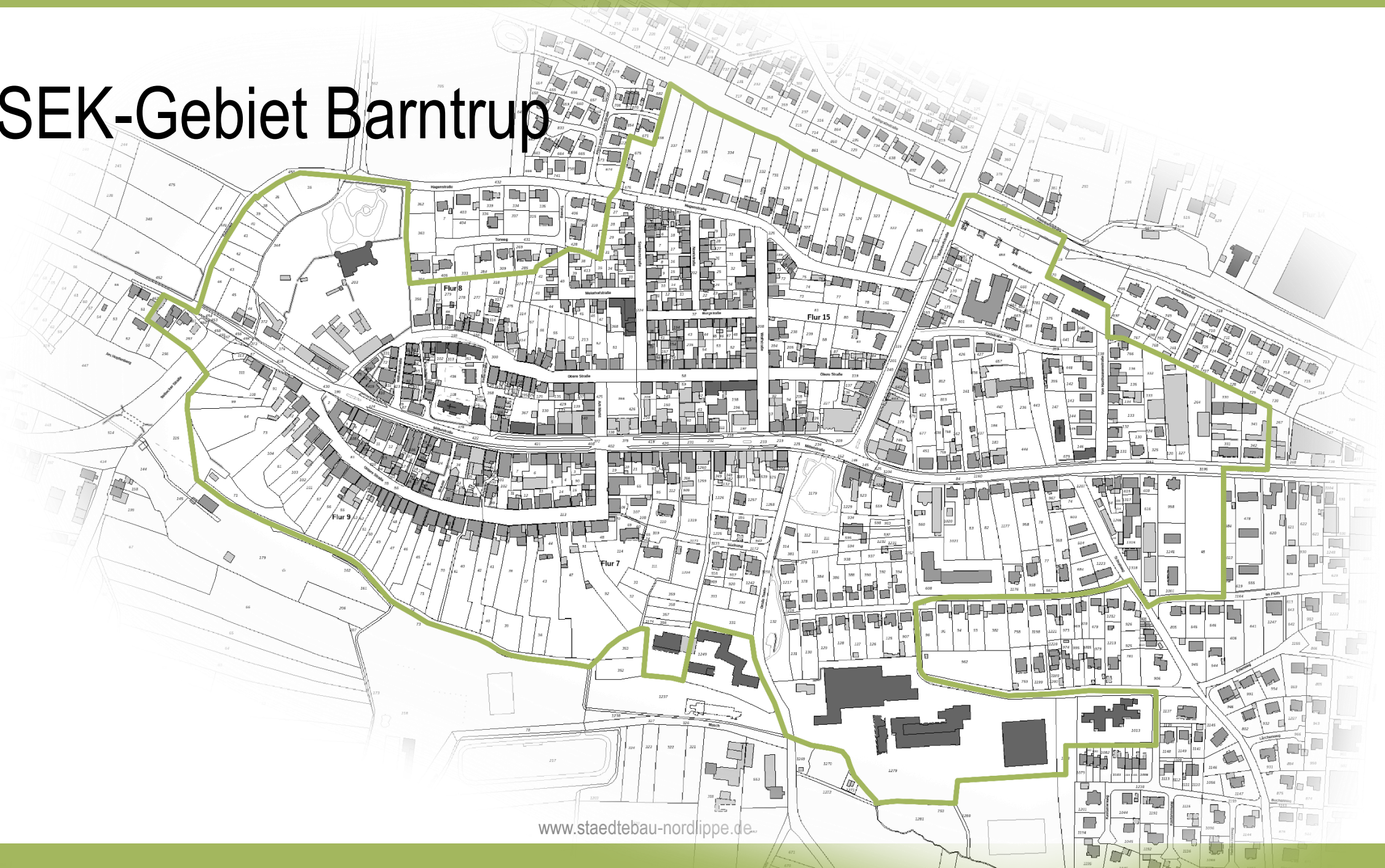
Für die Kommunen Barntrop, Extertal und Dörentrup

- **strategisches Planungstool**, das Städten hilft, ihre Entwicklung nachhaltig und langfristig zu gestalten
- **umfassendes Konzept**, das verschiedene Bereiche wie Wohnen, Verkehr, soziale Infrastruktur und Umwelt miteinander verknüpft
- **Ziel:** zukunftsfähige Stadtentwicklung zu fördern, die soziale, wirtschaftliche und ökologische Aspekte berücksichtigt und um den aktuellen Herausforderungen (demografische Wandel, Digitalisierung, Klimaveränderungen) gezielt zu begegnen

Warum braucht Nordlippe ein ISEK?

- gemeinsame Projekt zielt darauf ab, die Lebensqualität in den Gemeinden zu steigern und die räumliche Entwicklung nachhaltig zu gestalten
- durch Kooperation Kräfte bündeln und synergetische Effekte erzielen
- Leitfaden für die zukünftige räumliche und städtebauliche Entwicklung
- verschiedene Maßnahmen geplant: Innenstadtentwicklung & Verbesserung der Lebensverhältnisse
- **Umsetzungszeitraum: August 2022 bis Dezember 2026**
- **www.staedtebau-nordlippe.de**

ISEK-Gebiet Barntrup

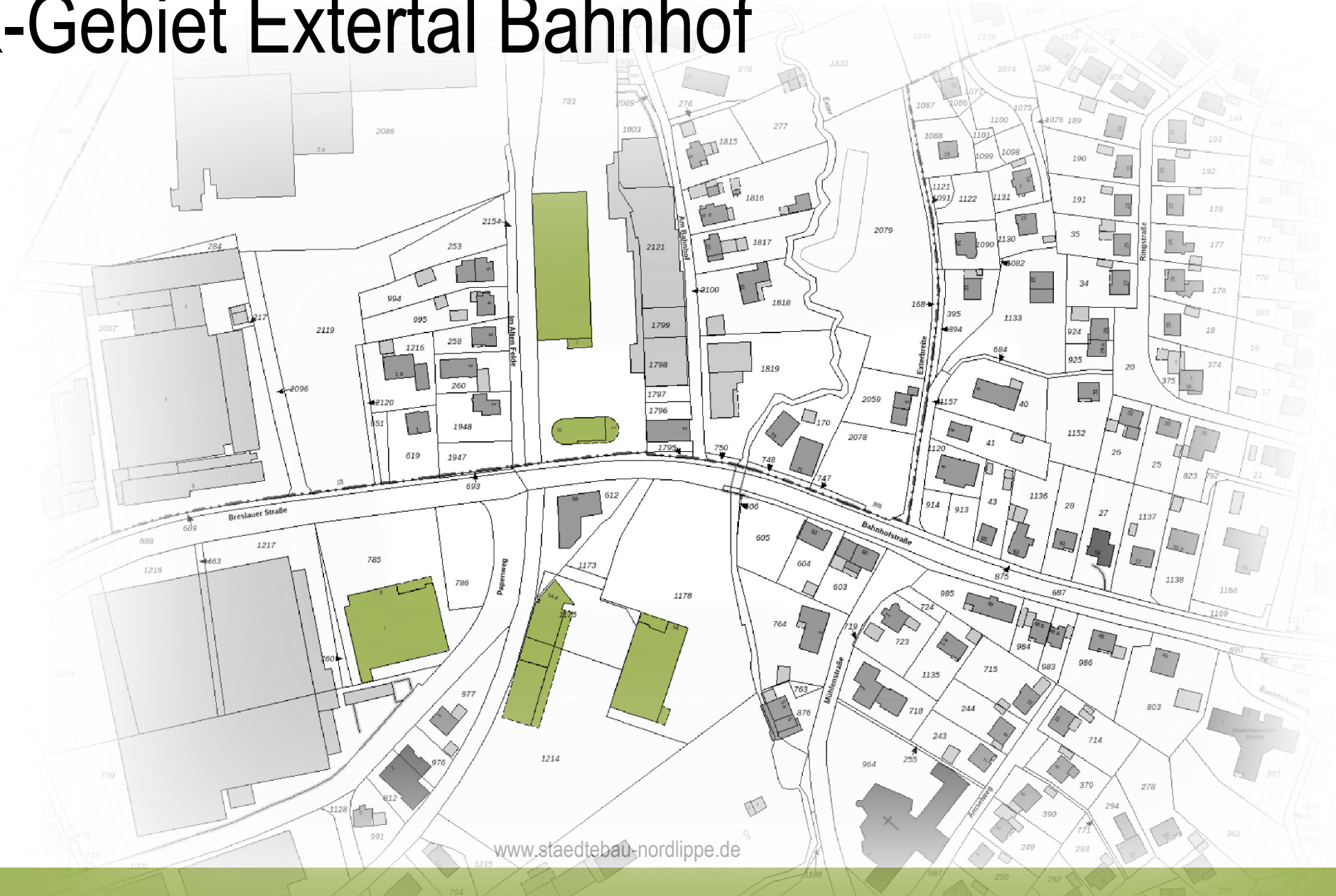


[illegible]

ISEK-Gebiet Extertal Innenstadt



ISEK-Gebiet Extertal Bahnhof



Förderung im ISEK-Gebiet

Fassaden- und Hofflächenprogramm Extertal

- Förderung für private Immobilieneigentümer
- **Ziel des Programms**
 - Aufwertung des Stadtbildes und der Ortskerne
 - Erhalt und Verbesserung der Gebäudesubstanz
 - Erhöhung der Vermietbarkeit von Immobilien
 - Beitrag zur nachhaltigen Ortsentwicklung

Vergaberichtlinie der Gemeinde Extertal

- **Ziele der Förderung:**
 - Beseitigung von Leerständen
 - Stärkung der Daseinsvorsorge
 - Förderung des Wohnens
 - Aufwertung des Ortsbildes
- **Förderfähige Maßnahmen:**
 - Gestaltung von Fassaden, Fenstern, Türen
 - Dacherneuerung (inkl. Begrünung)
 - Erneuerung von Einfriedungen & Stützmauern
 - Entsiegelung & Gestaltung von Hofflächen
 - Verbesserung der Zugänglichkeit
- Kombination mehrerer Maßnahmen ist möglich

Förderhöhe Fassaden- & Hofflächenprogramm

- Zuschuss **bis zu 50 %** der förderfähigen Kosten
- Aber jedoch maximal
 - 60,- €/m² Verbesserung von sichtbaren Gebäudeaußenfassaden (inkl. Schaufenster, Fenster und Türen)
 - 20,- €/m² für die Erneuerung von Dachflächen mit Tondachziegeln und
 - 12,- €/m² für die Erneuerung mit Betondachziegeln
 - 60,- €/m² für Begrünungsmaßnahmen von Dachflächen
 - 60,- €/m² für die Erneuerung von historischen Einfriedungen und Stützmauern
 - 60,- €/m² für die Erneuerung von Hofflächen, auch in Verbindung mit dem Rückbau untergeordneter baulicher Anlagen sowie der Entsiegelung von befestigten Flächen
 - 60,- €/m² für die Schaffung oder Verbesserung der Zugänglichkeit des Gebäudes

Förderhöhe Fassaden- & Hofflächenprogramm

- Der Zuschuss beträgt jeweils **maximal 50 %** der förderfähigen Kosten und ist begrenzt auf:
 - **10.000 € bei Außenfassaden**
 - **5.000 € bei Maßnahmen an Dächern**
 - **5.000 € bei Maßnahmen an Einfriedungen und Stützmauern**
 - **10.000 € bei Hofflächen- und Rückbaumaßnahmen**
- In Ausnahmefällen bis max. 30.000 € Gesamtzuschuss

Fördervoraussetzungen

- Immobilie liegt im Sanierungsgebiet
- Abschluss eines städtebaulichen Vertrags / Förderbescheids mit der Gemeinde
- **Maßnahmen dürfen nicht begonnen sein!!!**
- Maßnahmen dürfen nicht auf Miete umgelegt werden

- **Zweckbindung & Kontrolle**
 - 10 Jahre Zweckbindung & Instandhaltungspflicht
 - Aufbewahrung von Unterlagen
 - Auskunftsrecht der Gemeinde & Aufsichtsbehörden
 - Rückzahlung bei Verstößen

Fördervoraussetzungen

Nicht förderfähig:

- bereits begonnene Maßnahmen
- Doppelförderung (z. B. Denkmalschutz)
- Maßnahmen bei Neubauten
- Eigentümer-Sachleistungen ohne Beleg
- Maßnahmen auf öffentlichem Grund
- Einzelreparaturen, Pflanzarbeiten, Stellplätze etc.

Fördervoraussetzungen

Nicht förderfähig:

- bereits begonnene Maßnahmen
- Doppelförderung (z. B. Denkmalschutz)
- Maßnahmen bei Neubauten
- Eigentümer-Sachleistungen ohne Beleg
- Maßnahmen auf öffentlichem Grund
- Einzelreparaturen, Pflanzarbeiten, Stellplätze etc.

Kontakt

Thekla Merfort

nordlippe@innoconsult-owl.de



InnoConsult OWL GmbH

Energiepark 2

32694 Dörentrup

